

Sehr geehrte Kundin/sehr geehrter Kunde,

in einer Zeit in der die Digitalisierung in allen Bereichen des Lebens voranschreitet, können sich auch die Stadtwerke Cham GmbH diesem Trend nicht mehr verweigern.

Smart Metering ist eine Errungenschaft der Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, um dieses zu schützen werden von Seiten der Stadtwerke Cham GmbH alle notwendigen Arbeiten und Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt. Deshalb haben wir uns, wie bereits zahlreiche andere Wasserversorger und Gemeinden, ebenfalls dazu entschieden in unserem Versorgungsgebiet den Einbau von elektronischen Wasserzählern durchzuführen.

Ein elektronischer Wasserzähler dient der besseren Erfassung ihrer Verbrauchsdaten und ermöglicht uns einen reibungsloseren Betrieb, sowie weitere Vorteile in der Überwachung unseres Trinkwassernetzes und der Sicherstellung der Hygiene im gesamten Versorgungsgebiet.

Durch das im Wasserzähler verbaute Funkmodul können wir zukünftig ihre Jahresverbrauchsdaten und Warnmeldungen auslesen. Weitere Daten können bei Interesse mit Ihrem Einverständnis und vor allem ausschließlich **nur direkt am Zähler** über eine zusätzliche Schnittstelle ausgelesen werden.

Funkbelastung

Nach Feststellung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Umwelt und Verbraucherschutz ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich.

Widerrufsbelehrung

Falls sie als Kunde nicht damit Einverstanden sind das wir die Daten auf diese Weise erheben, können sie binnen zwei Wochen nach Einbau, dagegen Einspruch einlegen. In diesem Fall wird durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Cham GmbH das Funkmodul im Wasserzähler deaktiviert.

Kostentragung wegen Deaktivierung des Funkmoduls nach Ausübung des Widerspruchsrechts

Da nach der Anerkennung und Stattgabe eines Widerspruchs nur ein elektronischer Wasserzähler mit deaktiviertem Funkmodul betrieben werden darf, entstehen dem Wasserversorger hierdurch zusätzliche Kosten, die (allein) durch den Widerspruchsführer veranlasst worden sind. Im Gegensatz zu elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul führt der Betrieb eines Wasserzählers ohne Funkmodul zu einem erhöhten Personalaufwand für die Zählerablesung und zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgrund der analog übermittelten Daten, die händisch ins Abrechnungssystem eingepflegt werden müssen. Die Wasserversorger sind deshalb berechtigt, die zusätzlichen Kosten vom Widerspruchsführer einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Cham GmbH

Stand 23.04.2018

Verfahrensbeschreibung

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens Verbrauchsabrechnung, Sicherung der Trinkwasserhygiene und des Netzmanagements durch Einsatz elektronischer Funkwasserzähler	Stand dieser Verfahrensbeschreibung 22.03.2018
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete) Gemeinde Stadtwerke Cham GmbH Further Straße 4 93413 Cham	

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Zweck	Rechtsgrundlagen
Abrechnung der Verbrauchsgebühren Sicherung der Trinkwasserhygiene Netzmanagement	Art. 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG bzw. § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BDSG i.V.m. Art. 8 KAG und der TrinkwV, insbesondere § 5 TrinkwV.

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Abrechnungsdaten Zur Abrechnung des Verbrauchs werden folgende Daten gespeichert: <ul style="list-style-type: none"> - Zählernummer - Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung) - Abrechnungsdaten (Zählerstände, Verbrauch, Daten zur haushaltsrechtlichen und kassenmäßigen Abrechnung der Gebühren).
2	Speicherung von Daten durch die elektronischen Funkwasserzähler <ul style="list-style-type: none"> - Zählernummer - Gesamtvolumen - Durchfluss - Vorwärtsvolumen - Rückwärtsvolumen - Kleinster Durchfluss - Größter Durchfluss - Mediumstemperatur - Umgebungstemperatur

	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlerstunden - Betriebstage - Status - Alarmcodes - Aktuelles Datum und Uhrzeit
3	Daten zum Netzmanagement und zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene (aus Lfd. Nr. 2) <ul style="list-style-type: none"> - Durchfluss - Rückwärtsvolumen - Vorwärtsvolumen - Kleinster Durchfluss - Größter Durchfluss - Alarmcodes - Aktuelles Datum Uhrzeit

4. Auswertungen

Daten zum Netzmanagement und zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene

Zur Abwehr von Gefahren für die Trinkwasserhygiene, insbesondere zur Suche und Beseitigung von Leckagen und Verkeimungen des Trinkwassers, zur Abwehr von Manipulationen am Versorgungsnetz oder zum Netzmanagement werden bei Bedarf die in Nr. 3.2 genannten Daten, die von den elektronischen Funkwasserzählern gesendet werden, durch Befahren des jeweiligen Versorgungsgebietes empfangen, entschlüsselt und verarbeitet.

5. Kreis der Betroffenen

Anschlussinhaber der Wasserversorgung
Benutzer der Wasserversorgung (z.B. Anschlussinhaber, Mieter), soweit diese Personen identifizierbar sind

6. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden Siehe Punkt 1. und 2.	Rechtsgrundlage der Übermittlung Siehe 2.	automatisiertes Abrufverfahren (ja/nein)	Anlass der Übermittlung Siehe 1. Beschreibung des Verfahrens
An Banken werden Daten übermittelt, soweit dies zum Einzug der Gebühren erforderlich ist. Ansonsten finden keine regelmäßigen Übermittlungen an Dritte statt.				

7. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

Daten aus Abschnitt 3 Nr. 1:

Bestandsdaten

Die Zählernummer und die Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung) werden gespeichert, solange dies zur Abrechnung und aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

Abrechnungsdaten

Die Abrechnungsdaten werden gespeichert, solange dies zur Abrechnung und aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

Daten aus Abschnitt 3 Nr. 2:

Die in Nr. 2 genannten Daten werden spätestens nach 500 Tagen gelöscht.

Daten aus Abschnitt 3 Nr. 3:

Die Daten werden gespeichert, solange dies zur Abwehr der in Nr. 4 genannten Gefahren erforderlich ist; die Löschung erfolgt spätestens 3 Jahre nach der Speicherung.

8. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

Personen, die zur Abrechnung der Wassergebühren oder für die Gewährleistung einer sicheren Trinkwasserversorgung zuständig sind. Wartung des Abrechnungsprogrammes durch AKDB, Ottostrasse 12b, 84030 Landshut und Schleupen AG, Richard-Löchel-Strasse 7, 47441 Moers (dabei Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen).

9. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Wartung des Abrechnungsprogrammes durch AKDB, Ottostrasse 12b, 84030 Landshut und Schleupen AG, Richard-Löchel-Strasse 7, 47441 Moers.

10. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

keine

Ergänzung zur Verfahrensbeschreibung

¹Die **Stadtwerke Cham GmbH** ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. ²Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. ³Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- **Zählernummer**
- **Gesamtvolumen**
- **Durchfluss**
- **Vorwärtsvolumen**
- **Rückwärtsvolumen**
- **Kleinster Durchfluss**
- **Größter Durchfluss**
- **Mediumstemperatur**
- **Umgebungstemperatur**
- **Fehlerstunden**
- **Betriebstage**
- **Status**
- **Alarmcodes**
- **Aktuelles Datum und Uhrzeit**

⁴Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. ⁵Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der städtischen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. ⁶Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. ⁷Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. ⁸Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. ⁹Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. ¹⁰Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener über den aus dieser Ergänzung zur Verfahrensbeschreibung elektronischer Wasserzähler heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe

von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz bzw. § 35 Abs. 5 Satz 1 BDSG schriftlich widersprechen. (2) wie geltender Abs. 2. (3) wie geltender Abs. 3. (4). Mechanische sowie elektronische Wasserzähler mit auf Kundenwunsch abgeschalteten Funkmodul, werden von einem Beauftragten der **Stadtwerke Cham GmbH** möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der **Stadtwerke Cham GmbH** vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen und direkt an die Stadtwerke Cham GmbH gemeldet. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Die Stadtwerke Cham GmbH verbaut ausschließlich einen Zählertyp der nur den Zählerstand und Alarmcodes bei Störungen per Funk überträgt. Alle weiteren Daten können nur mit Einverständnis des Kunden und vor allem nur direkt am Zähler also sprich im Anschlussraum des Kunden ausgelesen werden. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

Widerrufsbelehrung

Der Grundstückseigentümer hat das Recht binnen zwei Wochen gegen den Einbau eines Funkwasserzählers Einspruch einzulegen. Daraufhin wird das Funkmodul im Wasserzähler von Mitarbeitern der Stadtwerken Cham GmbH vor Ort am Zähler abgeschaltet.

Hinweis: Der elektronische Wasserzähler als solches bleibt jedoch mit allen weiteren beschriebenen Funktionen beim Kunden auch weiterhin verbaut.

Funkbelastung

Nach Feststellung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Umwelt und Verbraucherschutz ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich.

Kostentragung wegen Deaktivierung des Funkmoduls nach Ausübung des Widerspruchsrechts

Da nach der Anerkennung und Stattgabe eines Widerspruchs nur ein elektronischer Wasserzähler mit deaktiviertem Funkmodul betrieben werden darf, entstehen dem Wasserversorger hierdurch zusätzliche Kosten, die (allein) durch den Widerspruchsführer veranlasst worden sind. Im Gegensatz zu elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul führt der Betrieb eines Wasserzählers ohne Funkmodul zu einem erhöhten Personalaufwand für die Zählerablesung und zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgrund der analog übermittelten Daten, die händisch ins Abrechnungssystem eingepflegt werden müssen. Die Wasserversorger sind deshalb berechtigt, die zusätzlichen Kosten vom Widerspruchsführer einzufordern.

Eingesetzte DV-Anlagen und Maßnahmen der Datensicherung

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens Verbrauchsabrechnung, Sicherung der Trinkwasserhygiene und Netzmanagement durch Einsatz elektronischer Funkwasserzähler	Stand dieser Beschreibung 22.03.2018
Nähere Auskünfte erteilt bei der Stadtwerke Cham GmbH Frau Spachholz und Herr Lankes	Telefon 09971/8507-25 09971/8507-30

2. Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen und Programme

Bezeichnung Schleupen CS., ISAR Net Basic, ISAR Net 2 Mobile, ISAR Mobile 2- Mobile Reading, Bluetooth Receiver, SW Schnittstelle Import und Export

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der in den Funkwasserzählern gespeicherten Daten

<p>Die Datenübertragung erfolgt symmetrisch nach Stand der Technik verschlüsselt (entsprechend BSIRichtlinie TR-02102-1). Hierzu sind in jedem Zähler individuelle Schlüsselwerte fest einprogrammiert. Es werden nur dazu vorgesehene Lesegeräte zur Auslesung der Zähler verwendet. Diese Lesegeräte benötigen die zu den Zählern passenden Schlüssel. Jeder einzelne Lesevorgang führt bei identischen Zählern und Zählerständen zu unterschiedlichen Kryptogrammen. Die Schlüssel sind im System nicht sichtbar und werden zudem über eine „end-to-end Verschlüsselung“ ins System übertragen. Um ein mögliches Sicherheitsrisiko zu vermeiden, werden nur solche Zähler eingebaut die auf ein nach OMS 4.0.2 zertifiziertes Verschlüsselungsverfahren setzen: Für jedes einzelne Datentelegramm wird ein Schlüssel neu berechnet sowie auch nur einmalig benutzt. https://oms-group.org/</p>
--

4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der im Abrechnungsverfahren und im Rahmen des Netzmanagements gespeicherten Daten

<p>Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nur für Berechtigte möglich. Änderungen und Löschungen von Stammdaten oder Abrechnungsdaten durch diese werden protokolliert. Die Stadtwerke GmbH ist nach ISO/IEC 27001 / 27019 ISMS – Informationssicherheit zertifiziert.</p>
